

Allgemeine Richtlinien „Folklore-Festival *international*“ im CVNRW e.V. gültig ab 01.01.2017

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Das „Folklore-Festival international“ findet alle drei Jahre an Orten NRWs statt, die neben chorischen Auftrittsmöglichkeiten auch touristische und/oder freizeitgestaltende Aspekte bedienen. Unter Umständen fallen zusätzliche Eintrittspreise an. Es gelten die Ausschreibungen des „Folklore-Festival international“.
3. Zugelassen sind nationale und internationale Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre, Instrumentalgruppen u. a.
4. Das „Folklore-Festival international“ gliedert sich in folgende Veranstaltungsangebote:
 - a) „Zuccalmaglio-Singen“
 - b) „Singen um die Konzertpräsentationsmedaille“
 - c) „Beratungssingen“
 - d) „Kurzkonzerte“
 - e) „Offenes Singen des Chorverbandes NRW“
 - f) „Begegnungskonzerte des Chorverbandes NRW“Die Angebote a/b/c/d unterliegen eigenen Richtlinien.
Die Teilnahme an mehreren Veranstaltungsangeboten ist möglich.
5. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Angebote aus Kapazitätsgründen in der Teilnehmerzahl zu beschränken. Es gilt der postalische Anmeldeeingang.

Richtlinien „Zuccalmaglio-Singen im Folklore-Festival *international*“ im CVNRW e.V. gültig ab 01.01.2017

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Zugelassen sind nationale und internationale Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre u. a.
3. Der Vortrag umfasst mindestens 3, maximal 4 selbstgewählte Stücke des Genres Volkslied/Folklore, wobei
 - a) ein Titel der „Liedersammlung Anton Wilhelm von Zuccalmaglio“ entnommen sein muss, (siehe <http://literatur.cvnrw.de>)
 - b) ein Titel a-cappella vorgetragen werden muss und
 - c) die Gesamtvortragszeit 15 Minuten nicht überschreiten soll.
4. Die Literatúrauswahl unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben liegt in der Verantwortung der musikalischen Chorleitung. Es erfolgt eine formale Prüfung bzw. Zulassung durch den Musikrat des Chorverbandes NRW e.V.
Literatur, die durch den angemeldeten Teilnehmer bei einem „Zuccalmaglio-Singen“ oder dem Singen um eine „Konzertpräsentationsmedaille“ im Folklore-Festival *international*“ des CVNRW e.V. bereits eine Bewertung erhalten hat, ist nicht zulässig.
5. Die Wertung unterliegt unter Berücksichtigung der Programmauswahl und -gestaltung grundsätzlich musikalischen Kriterien. Auf Wunsch kann die Präsentation mit 10% in die Gesamtbeurteilung einfließen.
Der Punktedurchschnitt aller dargebotenen Stücke ergibt das Gesamtergebnis.

Folgende Urkunden/Titel können erreicht werden:

Gesamtdurchschnitt:	00,00 – 12,99 Punkte	Teilnahmebescheinigung
Gesamtdurchschnitt:	13,00 – 16,99 Punkte	Urkunde und Zuccalmaglio - Bronzemedaille
Gesamtdurchschnitt:	17,00 – 20,99 Punkte	Urkunde und Zuccalmaglio - Silbermedaille
Gesamtdurchschnitt:	21,00 – 25,00 Punkte	Urkunde und Zuccalmaglio - Goldmedaille

Die Vergabe von Sonderpreisen (z.B. Programmauswahl /-gestaltung) liegt im Ermessen der Jury.

6. Ergebnisse werden öffentlich nur in Form der erreichten Leistungsstufe bekannt gegeben. Erreichte Punktzahlen sowie eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der musikalischen Leiterin/dem musikalischen Leiter und einem Mitglied der Jury gegeben.
7. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre u. a. im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 3,- Euro Teilnahmebeitrag zu entrichten.
Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre u. a., die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 5,- Euro Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Mitgliedsvereine der Sängerejugend NRW e.V. sind beitragsfrei.

Je 1,- Euro des Teilnahmebeitrages geht der Chorstiftung NRW zu.

Richtlinien „Konzertpräsentationsmedaille im Folklore-Festival *international*“ im CVNRW e.V. gültig ab 01.01.2017

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Zugelassen sind nationale und internationale Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre, Instrumentalgruppen u. a.
3. Der Vortrag umfasst ein mindestens 15 Minuten, höchstens 20 Minuten langes selbstgewähltes Bühnenprogramm ohne Vorgabe im Bereich der Literarauswahl und/oder der Programmgestaltung.
4. Die Literaturlauswahl unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben liegt in der Verantwortung der musikalischen Ensemble-/Chorleitung. Es erfolgt keine formale Prüfung bzw. Zulassung durch den Musikrat des Chorverbandes NRW e.V.
Literatur, die durch den angemeldeten Teilnehmer bei einem „Zuccalmaglio-Singen“ oder dem Singen um eine „Konzertpräsentationsmedaille“ im „Folklore-Festival *international*“ des CVNRW e.V. bereits eine Bewertung erhalten hat, ist nicht zulässig.

5. Die Wertung unterliegt folgendem Wertungssystem

Programm	Programmdramaturgie / Moderation/Gestaltung / Publikumswirksamkeit			
	sehr gut 9/8 Punkte	gut 7/6 Punkte	befriedigend 5/4/3 Punkte	nicht befriedigend 2/1/0 Punkte
Musikalische Darbietung	technische Ausführung / künstlerische Ausführung			
	sehr gut 16/15/14 Punkte	gut 13/12/11 Punkte	befriedigend 10/9/8 Punkte	nicht befriedigend 7 Punkte und weniger

6. Die Summe erreichter Punkte ergibt das Gesamtergebnis.

0 – 12,99 Punkte	Teilnahmebescheinigung
13 – 16,99 Punkte	Konzertpräsentationsmedaille in Bronze
17 – 20,99 Punkte	Konzertpräsentationsmedaille in Silber
21 – 25 Punkte	Konzertpräsentationsmedaille in Gold

6. Ergebnisse werden öffentlich nur in Form der erreichten Leistungsstufe bekannt gegeben. Erreichte Punktzahlen sowie eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der musikalischen Leiterin/dem musikalischen Leiter und einem Mitglied der Jury bekannt gegeben.

7. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre, Instrumentalgruppen u. a. im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 3,- Euro Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre, Instrumentalgruppen u. a., die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 5,- Euro Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Mitgliedsvereine der Sängereugend NRW e.V. sind beitragsfrei.

Je 1,- Euro des Teilnahmebeitrages geht der Chorstiftung NRW zu.

Richtlinien „Beratungssingen im Folklore-Festival *international*“ im CVNRW e.V. gültig ab 01.01.2017

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Beratungssingen im Chorverband NRW e.V. eröffnen Vokalgruppen und Chören die Möglichkeit, ohne „Wertungsstress“ den eigenen Leistungsstand durch qualifizierte Chorexperten überprüfen und einordnen zu lassen. Sie erfüllen einen Bildungsauftrag im Sinne des Landes NRW und sind anerkannt chorische Qualifikationsmaßnahmen im Chorverband NRW e.V..
3. Die Beratung besteht aus
 - a) einem persönlichen Gespräch mit Chor/Chorleitung
 - b) einem stichpunktartigen Protokoll, das den Vortrag der einzelnen Chorwerke kommentiert
 - c) dem Angebot einer kurzen praktischen Impuls-Arbeit an ausgewählten Passagen aus den vorgetragenen Werken, sofern Chor und Chorleitung es wünschen.
4. Es sind zwei bis drei Werke eigener Wahl vorzutragen, wobei eines der Werke instrumentalbegleitet sein kann.
5. Die Teilnahme der Chorleitung an dem Beratungsgespräch ist unabdingbar.
6. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre, Instrumentalgruppen u. a. im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 1,- Euro Teilnahmebeitrag zu entrichten.
Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre, Instrumentalgruppen u. a., die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 3,- Euro Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Mitgliedsvereine der Sängerejugend NRW e.V. sind beitragsfrei.

Richtlinien „Kurzkonzert im Folklore-Festival *international*“ im CVNRW e.V. gültig ab 01.01.2017

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Im Rahmen des „Folklore-Festival *international*“ werden „Kurzkonzerte“ zur Mitwirkung ausgeschrieben.
3. „Kurzkonzerte“ finden auf unterschiedlichen Bühnen und/oder „Klangteppichen“, ggf. auch im Freien, statt.
4. Zugelassen sind nationale und internationale Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften, Projektchöre, Instrumentalgruppen u. a.
5. Der Vortragsblock umfasst ein mindestens 15 Minuten, höchstens 20 Minuten langes selbstgewähltes Programm ohne Vorgabe im Bereich der Literausauswahl und/oder der Programmgestaltung.
6. Die Durchführung von Kurzkonzerten ist kostenfrei.